REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

Stadt Ulm Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht Münchner Straße 2 89073 Ulm Freiburg i. Br., 17.12.08

Durchwahl (0761) 208-3046

Name: Dr. Georg Seufert
Aktenzeichen: 2511 // 08-10370

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 148.1/48 und Örtlicher Bauvorschriften für das geplante Allgemeine Wohngebiet "Sedanstraße (zwischen Sedanstraße 41 und 63)" im Stadtteil Westen der Stadt Ulm (TK 25: 7625 Ulm-Südwest)

Ihr Schreiben Az. SUB-Eng vom 10.11.2008

Anhörungsfrist 22.12.2008

B Stellungnahme

Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.

1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können

Keine

2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

Keine